



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 23.05.2023

Blink Wasserenthärter Gel

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Blink Wasserenthärter Gel 1 L

UFI: 1D62-V72S-200U-MFW1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Wasserenthärter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirmenbezeichnung: dreco Werke Wasch- und Körperpflegemittel GmbH,
Parsevalstrasse 20, D-06749 Bitterfeld-WolfenZuständig für das Sicherheitsdatenblatt: info@dreco-werke.de**1.4 Notrufnummer**

dreco Werke Wasch- und Körperpflegemittel GmbH - Tel: +49 (0) 3493/5140-0

(nur während der Bürozeiten erreichbar: Mo-Do: 07:00 bis 16:00 Uhr – Fr.: 07:00 bis 13:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):****Gefahrenhinweis:** kein Gefahrenhinweis**2.3 Sonstige Gefahren:**

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

**Blink Wasserenthärter Gel**

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	REACH-Reg. Nr.	Stoffname	Anteil (%)	Einstufung
122-99-6	204-589-7	01-2119488943-21	2-Phenoxyethanol	0,9 %	Schwere Augenschädigung 1, H318 Akute Toxizität 4; Oral H302 STOT SE 3, H335

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

- Allgemeine Hinweise:** Bei Beschwerden den Arzt aufsuchen
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge gründlich mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen. Facharzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen:** Reizung der Atemwege, Husten.
Nach Hautkontakt: vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen)
Nach Augenkontakt: vorübergehende Reizung der Augen (Rötung, Schwellen, Brennen, Tränen)
Nach Verschlucken: Verschlucken kann Reizungen im Mund, Hals und Verdauungstrakt, Durchfall und Erbrechen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Verschlucken kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.
 Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Stark kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

**Blink Wasserenthärter Gel**

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund, Erdreich, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geringe Mengen mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: bei bestimmungsgemäßer Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: nicht relevant

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Größere Mengen nicht in den Untergrund, Erdreich, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Flaschen geschlossen zwischen 5 und 30 °C lagern . Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung entsprechend WGK und Lagerklasse

Lagerklasse: 10 (nach VCI)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Das Produkt ist ein Wasserenthärter. Die Anweisungen auf der Verpackung (Dosierung und Gebrauch) sind zu befolgen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****2-Phenoxyethanol (CAS-Nr. 122-99-6)**

AGW 5,7 mg/m³ ; 1 ppm (TRGS 900 (DE))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1; (I)

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE)) Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

PNEC-Werte

Süßwasser: 0,943 mg/l
Meerwasser: 0,0943 mg/l
sporadische Freisetzung: 3,44 mg/l
Sediment (Süßwasser): 7,2366 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,7237 mg/kg
Boden: 1,26 mg/kg
Kläranlage: 24,8 mg/l

**Blink Wasserenthärter Gel**

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

DNEL-Werte

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 8,07 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 34,72 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 2,41 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 20,83 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, oral: 17,43 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Nicht relevant

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz:** dicht schließende Schutzbrille tragen**Hautschutz:** Personen mit empfindlicher Haut sollen Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Schutzhandschuhe tragen.

Schutzhandschuhe:

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
 Schichtstärke (mm): > 0,10 mm
 Durchdringungszeit (min.): > 480 min.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
 Schichtstärke (mm): > 0,10 mm
 Durchdringungszeit (min.): > 480 min.

Anderer Hautschutz: keine Angaben**Atemschutz:** nicht erforderlich**Hitze- / Kälteschutz:** keine Angaben**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : Aggregatzustand : flüssig
 Farbe: blau
 Geruch : parfümiert (frisch)
 Geruchsschwelle : keine Angaben
 pH-Wert : ca. 5,0 (unverdünnt, bei 20 °C)
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben
 Siedebeginn und Siedebereich : keine Angaben
 Flammpunkt : Kein Flammpunkt bis 100 °C, wässrige Zubereitung
 Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Angaben
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht anwendbar
 obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : nicht anwendbar
 Dampfdruck : keine Angaben
 Dampfdichte : keine Angaben
 Relative Dichte : keine Angaben
 Löslichkeit : vollständig löslich in Wasser (20°C)
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : keine Angaben
 Selbstentzündungstemperatur : keine Angaben
 Zersetzungstemperatur : keine Angaben
 Viskosität : keine Angaben
 Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar
 Oxidierende Eigenschaften : nicht anwendbar

**Blink Wasserenthärter Gel**

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

9.2 Sonstige Angaben

Dichte : ca. 1,10 g/ml (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****a.) Akute Toxizität****Akute orale Toxizität**

CAS-Nr.	Stoffname	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	LD50	1840 mg/kg	oral	Ratte	OECD 401

Akute dermale Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	LD50	2214 mg/kg	dermal	Kaninchen	

b.) Ätz-/Reizwirkung an der Haut

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnis	Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	nicht reizend	Kaninchen	OECD 404

c.) Reizwirkung am Auge

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnis	Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	Augenreizung	Kaninchen	OECD 405

**Blink Wasserenthärter Gel**

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

d.) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Angaben

e.) Keimzell-Mutagenität

Keine Angaben

f.) Karzinogenität

Keine Angaben

g.) Reproduktionstoxizität

Keine Angaben

h.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnis	Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	kann die Atemwege reizend		

i.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Angaben

j.) Aspirationsgefahr

Keine Angaben

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Menge von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Fisch-Toxizität (Gefährliche Inhaltsstoffe)**

CAS-Nr.	Stoffname	Werttyp	Wert/Expositionsdauer /Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	LC50	344 mg/l / 96 h / Pimephales promelas	



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 23.05.2023

Blink Wasserenthärter Gel

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

Daphnia-Toxizität (Gefährliche Inhaltsstoffe)

CAS-Nr.	Stoffname	Werttyp	Wert/Expositionsdauer /Spezies	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	NOEC	9,43 mg/l / --- / Daphnia	OECD 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnis	Expositionsdauer	Abbaubarkeit	Methode
122-99-6	2-Phenoxyethanol	leicht biologisch abbaubar			

12.3 Bioakkumulationspotenzial**2-Phenoxyethanol (CAS-Nr. 122-99-6)**

Log Pow: 1,2

Temperatur: 23°C

PH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

keine Angaben

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Menge von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produktes:** gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Empfehlung: Verpackungen können nach entsprechender Reinigung mit Wasser einer Wiederverwertung zugeführt werden.**Abfallschlüssel-Nr. gemäß Europäischen Abfallkatalog (Produkt):** 20 01 29 (Siedlungsabfall, getrennt sammeln , Reinigungsmittel mit gefährlichen Inhaltsstoffen)**14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADN, IMDG und IATA-DGR

**Blink Wasserenthärter Gel**

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADNR, IMDG und IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADNR, IMDG und IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADNR, IMDG und IATA-DGR

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADNR, IMDG und IATA-DGR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne von RID, ADR, ADNR, IMDG und IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften**Beschäftigungsbeschränkung:** Es bestehen keine Beschäftigungsbeschränkungen**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (wassergefährdend); Selbsteinstufung nach Anhang 4 zur Änderung der VwVwS vom 27.07.05**Weitere relevante Vorschriften****Lagerklasse:** 10 (nach VCI)**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung verfügbar.**16. Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

EG: Europäische Gemeinschaft

UFI: Unique Formula Identifier

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 23.05.2023

Blink Wasserenthärter Gel

erstellt am 23.05.2023 (V 01)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 VCI: Verband der Chemischen Industrie
 WGK: Wassergefährdungsklasse
 RID: European Agreements Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
 ADR: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
 ADN: Regulation for the Carriage of Dangerous Substances on the Rhine (EU)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
 MARPOL: Marine Pollution
 IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 UN: United Nations – Vereinte Nationen
 EU: Europäische Union
 EC: European Commission
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 EC50: Half maximal effective concentration
 NOAEL: No-observed-adverse-effect level
 NOAEL (F1): No-observed-adverse-effect level (filial generation, first)
 NOAEL (F2): No-observed-adverse-effect level (filial generation, second)
 VwVWS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.